



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Ausschreibung

SVM Lechfeldmeisterschaft & Varianta-CUP 2021

Samstag, 18. September 2021

Veranstalter	Seglervereinigung Merching e.V.
Revier	Mandichosee (Lechstaustufe 23)
Klassen	Yardstick. Ab drei Optis eigene Wertung. Ab drei Jugendbooten eigene Wertung.
Preise	Wanderpokal * Preise für Platz 1-3
Programm	Teilnehmerregistrierung: Samstag, 18.09.2021 ab 11:00 Uhr Steuermannsbesprechung: Samstag, 18.09.2021, 12:00 Uhr Auslaufbereitschaft: Samstag, 18.09.2021, ab 12:15 Uhr Es sind bis zu 4 Wettfahrten geplant. Ab vier Wettfahrten ein Streicher.
Meldung	Mail: regatta-meldung@svm-homepage.de Angabe: Bootsklasse, Segel-Nr., Name Steuermann u. Vorschoter, Verein, Adresse, Tel., Mail, Teilnahme Abendessen Online-Meldung: Link raceoffice
Meldeschluss	15.09.2021, 21 Uhr
Meldegeld	Einhandboot 10 €, Zweihandboot 20 €. Bezahlung per Überweisung oder Bar bei der Registrierung. IBAN: DE97 7206 9155 0000 5179 50, BIC: GENODEF1MRI, Verwendungszweck: <i>Regatta-Name, Name Steuermann</i>
Segelanweisung	Gesegelt wird nach <ul style="list-style-type: none">- den aktuellen Wettfahrtregeln (WR) der ISAF- den Ordnungsvorschriften des DSV- den Segelanweisungen des SVM und dieser Ausschreibung Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen sowie des Programms werden am „Schwarzen Brett“ des SVM mitgeteilt. Die Mitteilungen gelten eine halbe Stunde nach Aushang jedem Teilnehmer als zugegangen (entsprechend WR 88.2).
Wertung	Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A 2.
Zulassung	Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. EUR 1 Million vorliegen. Die Teilnehmer müssen schwimmen können und Schwimmwesten mitführen.



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

- Bild- und Urheberrechte** Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- Verpflegung** Aufgrund der Corona-Situation wird es untertags keinerlei Essensausgabe geben! Bitte entsprechend selbst versorgen!
- Getränke können wie gewohnt erworben werden.
Für Samstag ist ein Abendessen geplant. Unkostenbeitrag für Erwachsene 10 EUR, für Kinder 6 EUR. Bitte bei der Meldung angeben.
- Sonstiges** **Bitte auf dem Vereinsgelände das SVM-Hygieneschutzkonzept einhalten!**
Parken nur auf dem nahegelegenen öffentlichen Parkplatz!
Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Regattahelfer können sich gerne beim Regattawart oder einem Vorstandsmitglied melden.



Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew.

Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden sind.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Das Hygieneschutzkonzept der Seglervereinigung Merching e.V. aufgrund der Corona-Pandemie ist bekannt und erkenne ich an.

Bootsklasse:		Segel-Nr.	
Steuerfrau/-mann, Name & Vorname:			
Vereinsname:			
Ort, Datum:	Unterschrift:		

Bitte **unterscriben** als Scan oder Foto per E-Mail an regatta-meldung@svm-homepage.de schicken. Dies erleichtert die Registrierung am 1. Regattatag.